

<b>Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>A. Satzungen und Verordnungen</b>		
88	Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31.2 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Deichstraße Nord – Teil II“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	186
89	Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Esters Hof“ Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)	187
90	Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68A der Stadt Meppen, Baugebiet: „Lingener Straße und Erweiterung“ Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	188
91	Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Sport- und Freizeitzentrum Nagelshof“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	189
92	Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Feldkamp“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	190
93	Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Carl-Sonnenschein-Straße“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	191
94	Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 759.5 der Stadt Meppen, Ortsteil Versen, Baugebiet: „Erweiterung Euroindustriepark Versen - östlich der K 225 – Teil II“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	192
<b>B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne</b>		
<b>C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>		

**D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates**

95 5. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Feuerwehr am Montag, 21.11.2022, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen 193

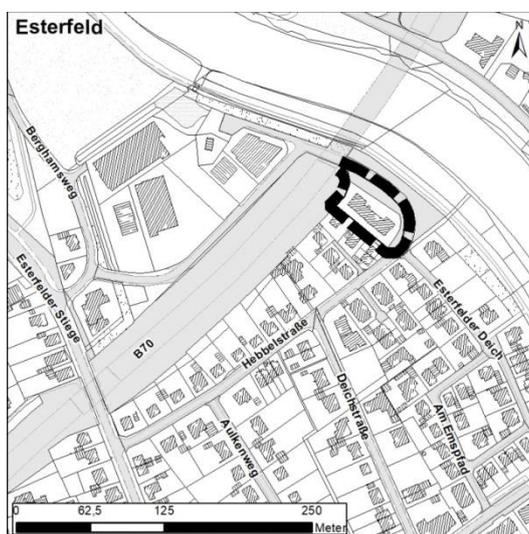
**E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften**

**F. Sonstige Bekanntmachungen**

## A. Satzungen und Verordnungen

### 88 Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31.2 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Deichstraße Nord – Teil II“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31.2 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Deichstraße Nord – Teil II“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31.2 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Deichstraße Nord – Teil II“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31.2 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Deichstraße Nord – Teil II“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel

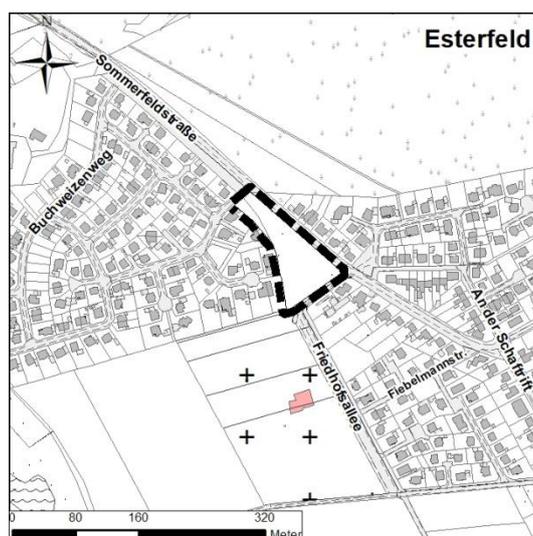
begründen soll, darzulegen.

Meppen, 15. November 2022  
Stadt Meppen  
Der Bürgermeister

---

## **89 Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Esters Hof“ Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2022 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Esters Hof“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB) gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Esters Hof“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Esters Hof“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

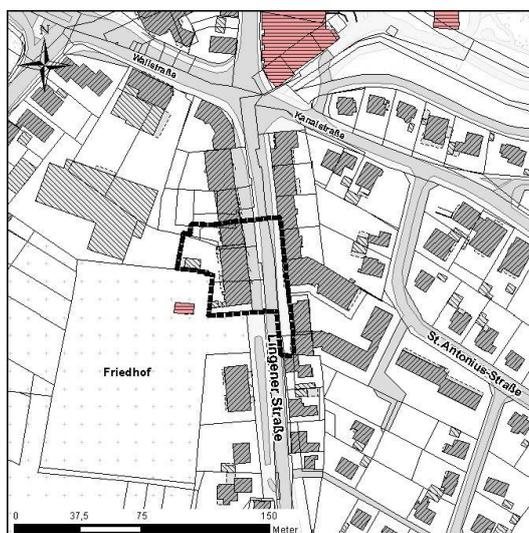
Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. Ergänzend gilt § 214 Abs. 2 a BauGB für Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Meppen, 15. November 2022  
 Stadt Meppen  
 Der Bürgermeister

## **90 Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68A der Stadt Meppen, Baugebiet: „Lingener Straße und Erweiterung“ Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68A der Stadt Meppen, Baugebiet: „Lingener Straße und Erweiterung“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68A der Stadt Meppen, Baugebiet: „Lingener Straße und Erweiterung“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.68A der Stadt Meppen, Baugebiet: „Lingener Straße und Erweiterung“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

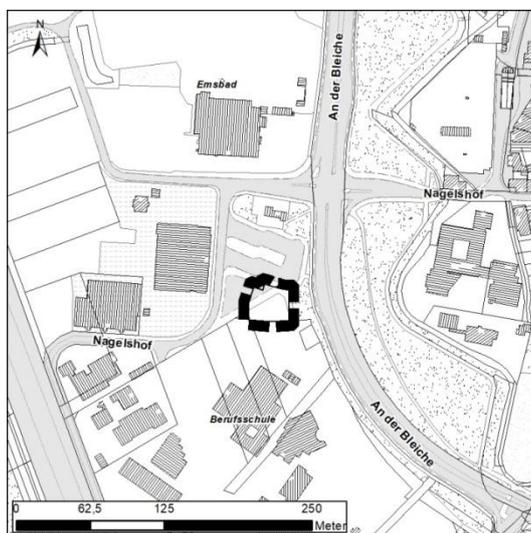
Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214

Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Meppen, 15. November 2022  
Stadt Meppen  
Der Bürgermeister

## **91 Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Sport- und Freizeitzentrum Nagelshof“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2022 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Sport- und Freizeitzentrum Nagelshof“ nebst Begründung (Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Sport- und Freizeitzentrum Nagelshof“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Sport- und Freizeitzentrum Nagelshof“ nebst Begründung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird

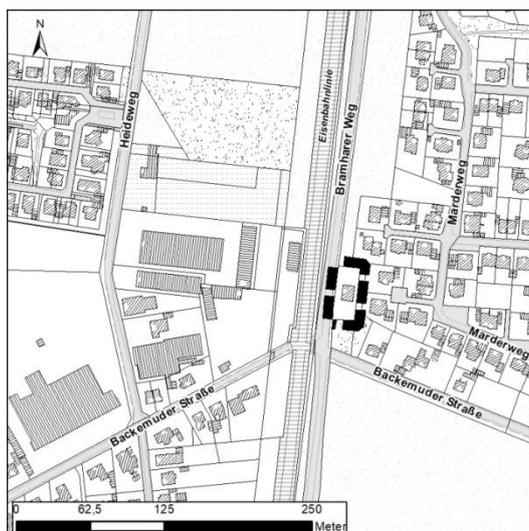
hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Meppen, 15. November 2022  
Stadt Meppen  
Der Bürgermeister

## 92 Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Feldkamp“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2022 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Feldkamp“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Feldkamp“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Feldkamp“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

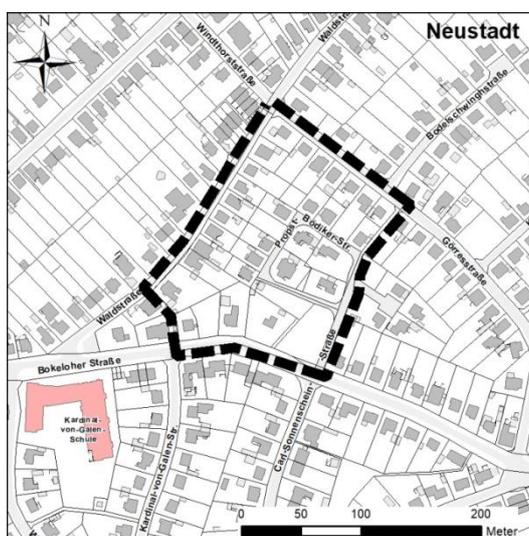
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Meppen, 15. November 2022  
Stadt Meppen  
Der Bürgermeister

### 93 Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Carl-Sonnenschein-Straße“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Carl-Sonnenschein-Straße“ nebst Begründung (Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Carl-Sonnenschein-Straße“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Carl-Sonnenschein-Straße“ nebst Begründung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich

Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Meppen, 15. November 2022

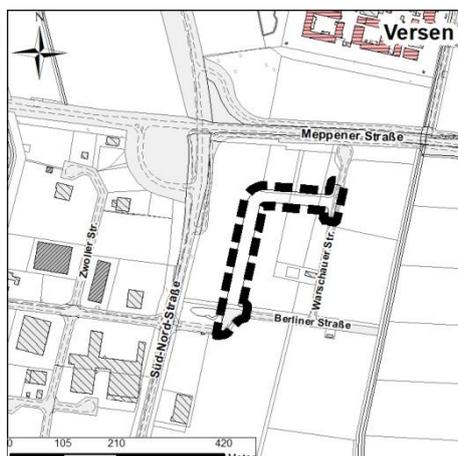
Stadt Meppen

Der Bürgermeister

---

## **94 Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 759.5 der Stadt Meppen, Ortsteil Versen, Baugebiet: „Erweiterung Euroindustriepark Versen - östlich der K 225 – Teil II“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2022 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 759.5 der Stadt Meppen, Ortsteil Versen, Baugebiet: „Erweiterung Euroindustriepark Versen-östlich der K 225 – Teil II“ nebst Begründung (Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 759.5 der Stadt Meppen, Ortsteil Versen, Baugebiet: „Erweiterung Euroindustriepark Versen-östlich der K 225 – Teil II“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 759.5 der Stadt Meppen, Ortsteil Versen, Baugebiet: „Erweiterung Euroindustriepark Versen-östlich der K 225 – Teil II“ nebst Begründung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Meppen, 15. November 2022

Stadt Meppen

Der Bürgermeister

---

## **B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne**

---

## **C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen**

---

## **D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates**

### **95 5. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Feuerwehr am Montag, 21.11.2022, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen**

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 05.09.2022

3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Einwohnerfragestunde
5. Südkreuz B 70/Teglinger Straße/Nödiker Straße - Untersuchungen zur Optimierung des Knotenpunktes
6. Zwischenbericht zum Modellversuch in der Meppener Innenstadt
7. Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren für den Kalkulationszeitraum von 2023 bis 2025 sowie erste Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
8. Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung
9. Verschiedenes

Meppen, 11.11.2022

Helmut Knurbein  
Bürgermeister

Weitere Informationen unter [www.meppen.de/ratsinfo](http://www.meppen.de/ratsinfo).

---

## **E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften**

---

## **F. Sonstige Bekanntmachungen**

### **Impressum:**

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister

Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E [amtsblatt@meppen.de](mailto:amtsblatt@meppen.de)

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.